

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 19.09.2023
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:26 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Winter, Maria

SPD-Fraktion

Hemken, Harald
Kruse, Doris
Strelow, Gregor

für Andreas ten Hove

CDU-Fraktion

Falbe, Ole
Gröttrup, Bernd

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Nützel, Christian
Renken, Bernd

für Johannes Meyering

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen

(ab 17:15 Uhr)

Beratende Mitglieder

Eiklenborg, Ralf
Narewski, Friedrich

Vertreter der Polizeiinspektion Emden
Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Krantz, Irina

Stadtbourätin

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer

Protokollführung

Richter-Rose, Daria

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Winter eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie Frau Schuurmann von der OZ und Herrn Voitel von der EZ und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis:

Einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 21 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 31.08.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan D 6, 4. Änderung „SO Gartencenter“ Vorlage: 18/0948

Frau Winter regt an, dass die beiden Beschlüsse im Vortrag zusammengefasst werden sollen und erteilt **Frau Krantz** das Wort.

Frau Krantz weist im Vorfeld darauf hin, dass es sich bei dem Städtebaulichen Vertrag um einen Standardvertrag handle, welcher bei externen Bebauungsplänen genutzt werde und führt anschließend zur Vorlage aus. Sie erläutert, dass im Vorfeld ein Moderationsverfahren stattgefunden habe. Die benachbarten Kommunen hätten keine Einwände gegen die Planung geäußert,

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

jedoch hätten der Einzelhandelsverband und die IHK Bedenken angemeldet. Die Verwaltung erachte die gesamtstädtischen positiven Auswirkungen des Vorhabens jedoch als überwiegend. Die angestoßene Diskussion sei jedoch gut und wichtig und solle weitergeführt werden. Man müsse sich auch mit einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes befassen.

Herr Bolinius gibt an, dass man sich mit den Bedenken auseinandergesetzt habe, sei aber letzten Endes zu der Überzeugung gelangt, dass die positiven Effekte überwiegen. Er erteile somit für seine Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Strelow äußert sich positiv darüber, dass ein Moderationsverfahren auch unter Einbeziehung der IHK und des Einzelhandelsverbands stattgefunden habe. Trotz der bestehenden Bedenken überwiegen auch für ihn die Chancen, die durch das Projekt für die Stadt hervorgerufen werden und er erhofft sich zudem mit diesem überregional entstehenden Angebot, dass auch die Innenstadt von dem Neukundenverkehr profitieren werde.

Herr Falbe steht dem Projekt ebenfalls positiv gegenüber, weist jedoch kritisch darauf hin, dass die Frage zu stellen sei, was das DOC für die Innenstadt bedeute. Es sei schon bei der Planung des DOC gehofft worden, dass Synergieeffekte und ein Austausch zwischen dem Einkaufscenter und der Innenstadt entstehen würden, welche allerdings ausgeblieben seien und es vielmehr zu einer Verlagerung der Filialen aus der Innenstadt in das DOC gekommen sei. Es stelle sich somit die Frage, welche Möglichkeiten bestünden, um diesem Trend wieder entgegen zu wirken. Eine entsprechende Anfrage werde später gestellt.

Herr Bolinius nimmt Bezug auf die Aussagen von Herrn Falbe und würde gerne wissen, woher die Erkenntnisse stammen, dass Einkaufswillige nur ins DOC und nicht mehr in die Innenstadt fahren würden. Er sei davon überzeugt, dass das Einkaufszentrum ein Anziehungspunkt für Bewohner von außerhalb sei, die anschließend noch die Emdener Innenstadt aufsuchen würden, was nicht der Fall wäre, würde es das Center nicht geben.

Herr Falbe erwidert, er würde sich mit Bürger*innen der Stadt unterhalten und dabei habe sich herauskristallisiert, dass das DOC bevorzugt werde und ein anschließender Besuch der Innenstadt eher selten sei.

Herr Hemken weist darauf hin, dass ein Gartencenter in der Innenstadt nicht realisierbar sei, sodass es dahingehend keiner weiteren Diskussion bedürfe.

Herr Falbe antwortet, seine Ausführungen seien nicht auf das Gartencenter bezogen, dem stehe er, wie anfangs erwähnt, positiv gegenüber.

Frau Winter erinnert daran, dass es in der heutigen Sitzung allerdings um eine Entscheidung für das Gartencenter und nicht um das DOC Center gehe und erteilt erneut Frau Krantz das Wort.

Frau Krantz ergänzt zu den offenen Fragen von Herrn Falbe, dass das Planvorhaben und auch die Bedenken der IHK und des Einzelhandelsverbands als Anlass genommen worden sei, das Gespräch miteinander zu suchen und voraussichtlich in einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes münde. Unter den geänderten Rahmenbedingungen der letzten Jahre müsse geprüft werden, wie mit den dezentralen Standorten umzugehen sei, dies sei allerdings eine separate und umfangreiche Thematik.

Herr Strelow regt an, dass die Potentiale und Symbiosen, welche im DOC vorhanden seien, für die Innenstadt genutzt werden müssen. Dies könne über ein Park-and-Ride-System angeboten werden, zumindest an den Wochenenden. Er bittet um eine Untersuchung, dieses zumindest

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

versuchsweise umzusetzen. Das Vorhaben würde auch das Ziel der autoärmeren Innenstadt unterstützen. Er bittet Frau Krantz dahingehend um ein Statement seitens der Verwaltung.

Frau Krantz bedankt sich für die Anregungen von Herrn Strelow und versichert, dass die ÖPNV-Anbindung der Innenstadt mit dem Einkaufscenter mitbedacht sei. Dies sei auch im Nahverkehrsplan gesetzt.

Beschluss:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der OiB Emden GmbH & Co. KG und der Stadt Emden (Anlage 1) wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bebauungsplan D 6, 4. Änderung (Stadtteil Larrelt) „SO Gartencenter“;
- Beschluss zur öffentlichen Beteiligung (Stadium II)
Vorlage: 18/0785/1

Wurde zusammen mit TOP 5 „Städtebaulicher Vertrag“ behandelt.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf D 6, 4. Änderung „SO Gartencenter“ mit Begründung wird für die Dauer von einem Monat gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zeitgleich die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 81. Änderung des Flächennutzungsplans (Buschplatz);
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2
und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Feststellungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 18/0558/1

Frau Winter erläutert, dass beide Tagesordnungspunkte den Buschplatz behandeln, sodass auch diese zusammen vorgestellt werden sollten und übergibt das Wort Herrn Kinzel.

Herr Kinzel führt zur Vorlage aus. Zusätzlich weist er darauf hin, dass zur heutigen Sitzung das Lärmschutzgutachten, Anlage 6, nicht vorgelegt wurde, dieses allerdings aus vorherigen Sitzungen bereits bekannt sei. Grund für das Fehlen der Anlage sei, dass auf Anraten des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) eine redaktionelle Änderung im Gutachten vorgenommen werden solle. Diese betreffe das Betriebsleiterwohnen, welches sowohl im zeichnerischen als auch im textlichen Teil des Bebauungsplans bereits ausgeschlossen, eine dahingehende Auseinandersetzung im Lärmgutachten allerdings noch vorhanden sei. Um Unstimmigkeiten zwischen der Bauleitplanung und dem zugehörigen Gutachten zu vermeiden, habe das ArL auf eine redaktionelle Überarbeitung verwiesen. Herr Kinzel versichert, dass spätestens zur Ratssitzung die entsprechende Seite im Gutachten ausgetauscht vorliegen würde und bittet – trotz des fehlenden Dokumentes – um eine Beschlussentscheidung herbeiführen zu können.

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Herr Bolinius merkt an, dass man sich bereits im Stadium III befände und sich demnach schon seit einer gewissen Zeit mit der Thematik auseinandersetzt habe. Er sei froh, dass eine Fläche zur Gewerbeansiedlung vorhanden sei, grade auch für kleinere Gewerbetreibende, und stimmt der Vorlage zu.

Herr Hemken stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Er zeigt sich jedoch überrascht über den Ausschluss der Betriebsleiterwohnungen, da ihm bekannt sei, dass das Tierheim über eine solche verfüge.

Herr Kinzel merkt dazu an, dass für die ausgewiesenen Gewerbeflächen kein Bedarf an Betriebsleiterwohnungen bestehe.

Herr Strelow begrüßt den Umstand, dass im Vorhabengebiet selbst ein Teil der Ausgleichsflächen realisiert werden, stellt allerdings weiterhin die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre – im Hinblick auf die Energiewende – einen Solarpark auf den Freiflächen herzustellen.

Herr Kinzel führt dazu kurz zur Geschichte des Gebietes aus, wodurch der Zustand der als Kompensationsflächen angedachten Bereiche erläutert wird. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen diese Flächen in ihren Eigenschaften weiter gestärkt und aufgewertet werden würden, wodurch eine höhere Bilanzierung erfolgen könne. Sollte dort ein weiteres Stück Gewerbegebiet ausgewiesen werden, so würde auch das Kompensationsanfordernis steigen. Weiterhin wäre eine weitere Erschließung notwendig, die wiederum die Flächen verkleinere. Insgesamt konnte mit dem Entwurf die bestmögliche Lösung erzielt werden.

Herr Renken hält es für eine gelungene Lösung. Darüber hinaus werden Photovoltaikanlagen in der Regel auf dem Dach hergestellt und er erinnert im Zuge dessen daran, dass durch den Rat beschlossen wurde, vorwiegend bereits versiegelte Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erkundigt er sich, ob – wenn sichergestellt ist, dass kein Bedarf an Betriebsleiterwohnungen bestehe – die Flächen bereits vergeben seien.

Herr Kinzel antwortet, dass für die beiden Flächen südlich der Erschließungsstraße bereits Gewerbetreibende gefunden seien. Für den nördlichen Bereich seien diverse Interessenten vorhanden und man befinde sich in Abstimmungsgesprächen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu.
3. Für die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Buschplatz“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Ergebnis: einstimmig

**TOP 8 Bebauungsplan D 145 „Buschplatz“
- Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3
Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

-Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
-Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 18/0559/1

Wurde zusammen mit TOP 7 „81. Änderung Flächennutzungsplan“ behandelt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu.
2. Der Rat der Stadt Emden stimmt der Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden zu.
3. Für den Bebauungsplan D 145 „Buschplatz“ mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Teileinziehung des Abschnittes der Straße „Hinter dem Rahmen“ im Bereich der Kunsthalle Emden **Vorlage: 18/0939**

Herr Kinzel führt zur Vorlage aus und merkt zudem an, dass festgestellt wurde, dass die Umwandlung der Straße gut angenommen werde und die Situation vor Ort verbessert wurde. Ziel ist es daher, den derzeitigen Zustand zu verstetigen und er bittet daher der Vorlage zu folgen.

Herr Eichhorn zeigt sich verwundert, dass, obwohl straßenbehördlich diverse Beschilderungen die Ausweisung als Fußgängerbereich kennzeichnen, eine Teileinziehung zur Abstimmung gebracht werden müsse. Er würde gerne die rechtliche Begründung der „Teileinziehung“ sowie die Auswirkungen auf die Zukunft, auch im Hinblick auf eine gegebenenfalls mögliche Rückabwicklung, erläutert bekommen.

Herr Kinzel verweist dazu auf den vierten Absatz in der Begründung der Vorlage und erläutert weitergehend, dass der darin beschriebene Fall im besagten Bereich eingetreten sei. Für eine detailliertere Aussage übergibt er dem anwesenden Andreas Hillrichs (FD Stadtplanung) das Wort, welcher mit der Thematik betraut ist.

Herr Hillrichs erläutert, dass die bisherige Umwandlung lediglich straßenverkehrsrechtlich vollzogen worden sei, es müsse jedoch auch straßenrechtlich angepasst werden. Durch die Teileinziehung werde die Nutzung straßenrechtlich beschränkt. Eine Rückabwicklung wäre möglich.

Herr Hemken äußert sich positiv zum Vorhaben, bittet jedoch um eine bessere Kennzeichnung, dass dieser Bereich nicht befahrbar sei, da ihm vermehrt aufgefallen sei, dass einige Besucher hineinfahren und anschließend Schwierigkeiten hätten an entsprechender Stelle notgedrungen zu drehen und umzukehren.

Herr Kinzel versichert, dass dieser Punkt mitgenommen werde.

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Beschluss:

Der in Anlage 1 der Vorlage 18/0839 gekennzeichnete Bereich der Straße „Hinter dem Rahmen“ wird gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) mit Wirkung zum 01.11.2023 auf einer Länge von rund 88 Metern teilweise eingezogen und die Nutzung der Straße zukünftig auf den Fußgänger- und Radverkehr, den Verkehr im Zusammenhang mit den Schwerbehindertenparkplätzen an der Kunsthalle sowie den für die anliegenden Grundstücke erforderlichen Lieferverkehr beschränkt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

10.1

Frau Krantz teilt zum Thema „Conrebbersweg – Zahlen“ mit, dass folgendes zur Altersstruktur der Bewerber vorliege:

Das Baugebiet sei insgesamt besonders attraktiv für junge Paare. Der Altersdurchschnitt liege bei bis zu 40 Jahren. 35 % der Käufer*innen haben ein Alter bis 30 Jahre, 45 % seien zwischen 30 und 40 Jahren und lediglich um die 20 % seien zwischen 40 und 50 Jahren. Die jüngste Käuferin sei 23 Jahre, der älteste Käufer sei 49 Jahre.

Genauere Erhebungen zu Anzahl und Alter der Kinder seien nicht erfolgt, da dahingehend keine Handhabe bestehe.

Herr Bolinius äußert sich erfreut über diese Zahlen.

Herr Renken merkt dazu an, dass es nie gut sei, wenn neue Stadtteile mit einer homogenen Alterszusammensetzung entstünden. Er geht aus diesem Grund davon aus, dass sicherlich noch weitere Angebote, z.B. in Form von Mehrfamilienhäusern, entstehen würden, an denen auch die älteren Generationen interessiert seien. Die Nachfrage sei dahingehend sehr groß.

Herr Nützel bedankt sich bei Frau Krantz für den Zwischenstand.

Frau Krantz gibt an, dass weitere Zahlen über das Protokoll bekannt gegeben werden würden, ergänzt allerdings, dass bezüglich der Vermarktung der Grundstücke im August von den rund 80 zur Verfügung stehenden Grundstücken für den Einfamilienhaussektor um die 50 bereits verkauft oder so gut wie verkauft waren. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Zahlen etwas höher liegen. Insgesamt können die vorliegenden Zahlen, auch unter Beachtung der aktuellen Situation und dem Ausführungsstand des Baugebietes, als zufriedenstellend angesehen werden.

Anmerkung der Protokollführerin

Seitens des Fachdienstes Liegenschaften wurde wie folgt geantwortet:

Der Fachdienst Liegenschaften hat für das Baugebiet D 156 Conrebbersweg bislang 22 Grundstückskaufverträge beurkundet und 24 Reservierungen vorliegen.

10.2

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Frau Krantz macht noch einmal darauf aufmerksam, dass sich der Nahverkehrsplan inzwischen in der Beteiligung befinde und erläutert dazu kurz die Inhalte der Präsentation, welche anschließend zur Verfügung gestellt werde. Es wird zudem angeboten, dass, sollten noch Fragen bestehen, gerne Gesprächsrunden in den Fraktionen organisiert werden können.

Bezüglich der Finanzierung wird ausgeführt, dass dies im Zusammenspiel mit den Haushaltsplanberatungen erörtert und geklärt werden solle und es keine separaten Finanzierungsvorschläge geben werde.

Herr Hemken wirft ein, dass der Kämmerer bereits versichert habe, er würde es finanziert bekommen.

Herr Kinzel ergänzt dazu, dass es sich um die mittelfristige Finanzplanung – ab 2025 – handle, sodass es nicht um Festlegungen für den Haushalt 2024 gehe.

TOP 11 Anfragen

11.1

Herr Strelow fragt im Namen des in der heutigen Sitzung nicht anwesenden Herrn ten Hove, wer für mögliche Schäden an der Straße Zum Bind I, welche sich derzeit in Fertigstellung befinde, verantwortlich sei, die aufgrund der anstehenden Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Zum Bind II entstehen könnten. Es wird um Auskunft über die Zuständigkeit bzw. Verantwortung der Instandsetzung und -haltung gebeten.

Frau Krantz führt dazu aus, dass nach Fertigstellung der endgültigen Erschließung die Stadt die Erschließungsanlagen übernehmen werde, sodass diese dann Straßenbaulastträger sei und bei möglichen Schäden an der Straße mit dem Verursacher in Verhandlung treten werde.

11.2

Herr Falbe kommt noch einmal auf das DOC Center zu sprechen. Für ihn stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, der Abwanderung von Einzelhandelsunternehmen aus der Innenstadt ins DOC entgegenzuwirken? Wie wollen Einkaufswillige für die Innenstadt gewonnen werden?
2. Wäre eine stückweise bis komplette Rücknahme der Gewerbeflächen im DOC möglich? Welche Anreize können gegebenenfalls geschaffen werden, um Gewerbeflächen in der Innenstadt zu schaffen bzw. kleinere Flächen zusammenzulegen?
3. Gibt es darüber hinaus konkrete Zahlen, wie viele Einkäufer*innen nach dem Besuch des DOC die Innenstadt aufsuchen?
4. Wie genau sind die Zahlen zur Emdler Liste im DOC Center beziffert und werden diese auch eingehalten?

Frau Krantz weist darauf hin, dass eine ausführliche Beantwortung so nicht möglich sei, da sich die Fragen auf eine sehr umfangreiche und schwierige Thematik beziehen. Um die Fragen allerdings nicht gänzlich unbeantwortet zu lassen erfolgt ein kurzer Abriss:

Zu Frage 1 erläutert Frau Krantz, dass es möglich wäre, dem Prozess restriktiv entgegenzusteuern, indem Verkaufsflächen im DOC planungsrechtlich dezimiert werden, dabei müsse man sich jedoch der daraus entstehenden Konsequenzen bewusst sein. Diese Thematik könne und dürfe nicht ohne umfassenden Planungshintergrund erfolgen.

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Hinsichtlich der Zusammenlegung von Flächen in der Innenstadt, Frage 2, gibt Frau Krantz an, dies sei ein typisches Instrument der Flächenumlegung sei, mit der man sich in den nächsten Jahren befassen werde. Es sei bekannt, dass dort gegebenenfalls Handlungsbedarf und ein entsprechender Austausch nötig sei, bisher andere Projekte allerdings vorrangig behandelt werden mussten.

Zu Frage 3 merkt Frau Krantz an, dass es schwierig sei, konkrete Zahlen dahingehend zu erfassen, da dieser Umstand auf das individuelle und sich möglicherweise kurzfristig ändernde Verhalten der Besucher*innen zurückzuführen sei.

Zu Frage Nr. 4 führt Frau Krantz aus, dass es immer wieder zu Betreiberwechseln sowie Änderungsbedarfe in einzelnen Einheiten komme, in dessen Abwicklung auch auf die Sortimente geschaut werde, eine darüberhinausgehende Kontrolle sei jedoch nicht leistbar.

Herr Hemken äußert sich überrascht zu der Fragestellung der CDU und erkundigt sich, ob es deren Intention sei, dass DOC rückabzuwickeln.

Herr Gröttrup antwortet, dass es durchaus nicht Ziel sei, das Center rückabzuwickeln. Auch eine Schwächung insoweit, dass eine beschädigte oder halbleere Immobilie entstehe, sei nicht das Ziel. Dennoch verweist er noch einmal darauf, dass die Emdener Liste als Teil der Vereinbarung über die Entstehung des Einkaufszentrums entwickelt wurde, um negative Auswirkung auf die Emdener Innenstadt möglichst gering zu halten. Es musste allerdings festgestellt werden, zumindest aus subjektiver Wahrnehmung, dass diese Vereinbarung nicht mehr eingehalten werde.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Falbe wird noch einmal die konkrete Anfrage gestellt, inwieweit die Emdener Liste noch eingehalten werde und welche Maßnahmen würden bei Nichteinhaltung erfolgen.

Herr Kinzel antwortet, dass diese Frage über das Protokoll beantwortet werde.

Anmerkung der Protokollführerin

Seitens des Fachdienst Stadtplanung wurde wie folgt geantwortet:

Für das Dollart Center gilt der Bebauungsplan D 6, 1. Änderung 1. Abschnitt. Dieser trifft für das Sondergebiet, in welchem sich das Einkaufszentrum befindet, u.a. Festsetzungen bezüglich der maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie dem Branchenmix. Darüber hinaus ist festgesetzt, dass Flächenverschiebungen innerhalb des Nutzungskonzeptes zulässig sind, sofern die innerstädtischen Belange und die grundzentralen Belange des mittelzentralen Verflechtungsbereichs angemessen gewahrt bleiben. Die festgesetzten Obergrenzen der Verkaufsflächen dürfen dadurch jedoch nicht überschritten werden.

Im Dollart Center kommt es immer wieder zu einem Wechsel der Betreiber und / oder Verschiebungen der Verkaufsflächen, welches vom Eigentümer durch entsprechende Bauanträge angezeigt wird. Im Zuge dessen wird auch der Fachdienst Stadtplanung beteiligt und prüft, ob die Festsetzungen des Bebauungsplans durch das jeweilige Vorhaben bzw. die Änderung eingehalten werden.

11.3

Herr Bolinius stellt fest, man habe am 29.04.2023 einen Antrag über das Ergebnis der Projekte KLEVER und KLEVER-Risk gestellt, welche am 22.08.2023 behandelt wurde. Er selbst konnte an diesem Termin leider nicht teilnehmen, zeigt sich aber überrascht, dass die Veranstaltung nicht-öffentlich gewesen sei, was seiner Meinung nach nicht hätte sein dürfen. Er appelliert, dass in der nächsten Sitzung diese Thematik erneut aufgegriffen und öffentlich behandelt werde.

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Darüber hinaus erkundigt er sich, wie lange sich die Projekte Apollo und Waage noch herauszögern würden, aus der Presse habe er über weitere Schwierigkeiten, u.a. durch den Denkmalschutz, gelesen.

Außerdem bittet er um Auskunft über eine Terminalschiene für mögliche Sanierungsarbeiten an der Nesserlander Straße, die bereits zur Diskussion standen.

Frau Krantz antwortet, dass die Thematik zur Nesserlander Straße in den BEE-Ausschuss gehöre und die Anfrage demnach dort gestellt werden müsse.

Bezüglich der Anfrage zu KLEVER und KLEVER-Risk verweist Frau Krantz auf die zur Veranstaltung verteilte Broschüre, welche auch öffentlich zur Verfügung stehe. Die Themen, die daraus für die Stadt Emden resultieren, seien bereits umfangreich behandelt worden und sie verweist im Zuge dessen noch einmal auf den Vortrag von **Herrn Schooneboom** vom NLWKN. Aufgrund der intensiven Behandlung der Thematik wird darum gebeten, auf einen weiteren Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung zu verzichten, stattdessen könnten die Unterlagen noch einmal zusammengetragen und zur Verfügung gestellt werden.

Herr Kinzel ergänzt, dass Herr Behrends nach der Einladung zum Vortrag die Mitglieder des Ausschusses bzw. des Rates eingeladen habe, sich die Situation vor Ort anzuschauen. Die Veranstaltung war somit eine nicht-öffentliche Veranstaltung für den Rat auf Einladung des Entwässerungsverbandes. Zudem seien die Räumlichkeiten vor Ort nicht für jeden gut erreichbar und nutzbar, was wiederum ein Anspruch für öffentliche Sitzungen der Stadt Emden sei. Es erfolgte allerdings eine ausführliche Berichterstattung über die Zeitungen. Generell lassen sich aus der Thematik auch keine konkreten Aktionen ableiten. Es handle sich dabei lediglich um eine strategische Abhandlung. Konkrete Maßnahmen würden sich vielmehr aus der Klimafolgenanpassungsdiskussion ergeben, welche bereits durch den Rat auf den Weg gebracht wurde.

Frau Krantz kommt noch einmal auf die Anfrage zur Waage zu sprechen und erläutert, dass ihr derzeit keine Schwierigkeiten oder Hindernisse bekannt seien. Das Mietverhältnis des derzeitigen Mieters der Waage bestehe noch bis zum Ende des Jahres, sodass die Flächen zurzeit nicht für den Investor zur Verfügung stünden. Anschließend soll allerdings in eine konkrete Umsetzung gegangen werden.

Bezüglich des Apollos führt Frau Krantz aus, dass die Berichterstattung ihrer Meinung nach missverständlich gewesen sei. Der Denkmalschutz sei Bestandteil der Konzeptvergabe gewesen, da dieser zu diesem Zeitpunkt bereits bestand. Es hat erst kürzlich einen Austauschtermin mit dem Investor gegeben und man befinde sich auf einem guten Weg, es solle nun zügig vorangehen.

11.4

Herr Nützel erkundigt sich nach dem Projekt um die Nordseehalle und zeigt sich verwundert, dass die Thematik nicht im Ausschuss angesprochen wurde.

Frau Krantz führt aus, dass das Gebäude derzeit in der Zuständigkeit von Kultur-Events liege, sodass bisher die Kommunikation über den VA gelaufen sei. Es werde allerdings in der kommenden Woche eine öffentliche Vorlage für die Ratssitzung geben, sodass kurzfristig entschieden wurde, die Presse vorab zu informieren.

11.5

Herr Renken erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umstrukturierung der Verwaltung hinsichtlich des Fachdienstes Klimaschutz und würde gerne wissen, wann eine Realisierung für diesen wichtigen Bereich erfolgen soll.

Protokoll Nr. 22 über die Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz am 19.09.2023

Frau Krantz merkt an, dass es weiterhin Ziel sei, die Umstrukturierung zu verwirklichen. Im letzten Jahr mussten zunächst diverse Fragestellungen vorab geklärt werden, überdies sei jedoch eine schrittweise Umsetzung geplant. Im Fachdienst Umwelt sei bereits ein eigenes Team Klimaschutz etabliert und eine entsprechende Namensänderung im Fachbereich und – Dienst vollzogen worden. Der nächste Schritt sei die Prüfung, inwieweit der Fachdienst Klimaschutz im nächsten Jahr ausgegliedert werden könne, Voraussetzung sei allerdings, dass dies auch personell abdeckbar sei. Die für solche Vorgänge notwendigen Prozesse seien angestoßen worden.

11.6

Herr Renken fragt noch einmal nach einer bereits im November letzten Jahres gestellten Anfrage bezüglich des Car-Sharings. Darauf sei im Februar diesen Jahres geantwortet worden, dass eine Studie zum Fuhrpark der Stadt Emden erarbeitet werde, welche vom FD Umwelt- und Klimaschutz koordiniert werde. Es wird um Mitteilung des aktuellen Sachstandes gebeten, da die Studie auch Aussagen zum Car-Sharing beinhalten sollte.

Herr Kinzel antwortet, dass sowohl das Thema Car-Sharing als auch das Thema Fuhrpark nicht vergessen worden seien und es Ende September einen Rücksprachetermin diesbezüglich geben werde, zu welchem die entsprechenden Akteure eingeladen seien. Er hofft, dass die Ergebnisse noch dieses Jahr im Ausschuss vorgestellt werden können.

11.7

Herr Eichhorn erkundigt sich nach dem Sachstand der Fahrbahnmarkierungen am Rathausplatz, diese sollten längst erfolgt sein.

Frau Krantz bittet um Beantwortung der Fragestellung über das Protokoll, da ihr diesbezüglich selber keine aktuellen Informationen vorliegen.

Anmerkung der Protokollführerin

Seitens des Bau- und Entsorgungsbetriebes wurde wie folgt geantwortet:

Mittlerweile ist die Fahrbahnmarkierung hergestellt worden. Zu leichten Verzögerungen kam es zum einen durch die Auftragslage des beauftragten Unternehmens für die Markierung sowie durch die Bestellung der erforderlichen Beschilderung. Diese waren lagermäßig nicht verfügbar.

11.8

Hinsichtlich des Spielplatzes am Burgplatz führt Frau Krantz zu der Frage von Herrn Eichhorn aus, dass sich dieser in einer öffentlichen Grünfläche befinde und demnach zulässig sei. Darüber hinaus gebe es seit vielen Jahren rechtliche Urteile, dass Lärm spielender Kinder sozialadäquate Geräusche seien und demnach nicht als Lärm einzustufen seien und folglich nicht den DIN Normen u.ä. unterworfen seien.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.